

## PRESSEMITTEILUNG

### **Erfolgreiche Eingabe des HLBS e. V. zur Bewertung von Tieren in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vom 31.03.2025**

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat mit Schreiben vom 08.12.2025 die Verwaltungsanweisungen zur Bewertung von Tieren in landwirtschaftlichen Betrieben grundlegend überarbeitet. Das neue BMF-Schreiben ersetzt die bisherige Verwaltungsanweisung vom 14.11.2001 (BStBl I S. 864) nach über zwei Jahrzehnten.

Der HLBS begrüßt, dass der seiner Eingabe vom 31.03.2025 angesprochene Anpassungsbedarf infolge wirtschaftlicher und rechtlicher Veränderungen sowie deren steuerrechtliche Auswirkungen in die überarbeitete Verwaltungsanweisung eingeflossen sind. Besonders hervorzuheben ist, dass die Finanzverwaltung eine ausgewogene Rücklagenregelung für die aus der Neubewertung der Tiere entstehenden Umstellungsgewinne getroffen hat.

Die Anwendung der neuen Regelungen für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2025 beginnen, ermöglicht auch den Softwareanbietern, die notwendigen Programmänderungen zeitgerecht vorzunehmen. Dennoch ist zu bedauern, dass die Umstellungsgewinne die Buchführungsgrenze und die Grenze zur Anwendung des Investitionsabzugsbetrags für das Jahr 2025 und die folgenden neun Jahre beeinflussen.

Im Ergebnis stellt das überarbeitete BMF-Schreiben einen wichtigen Schritt dar, um die Bewertung von Tieren in landwirtschaftlichen Betrieben praxisnah, transparent und rechtssicher zu gestalten. Der HLBS geht davon aus, dass nun durch eine turnusmäßige Veröffentlichung der Standardherstellungskosten von Tieren eine realitätsgerechte Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens sichergestellt wird.

Unabhängig hiervon wird sich der HLBS weiterhin für eine Entbürokratisierung der Bewertungsvereinfachungen nach § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz einsetzen, insbesondere durch die Anhebung der Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter und die Abschaffung der Poolabschreibung.